

Stellungnahme der Bundestierärztekammer

zum Thema „Lehre ohne Tierversuche“

Von tierversuchskritischen Organisationen, Tierschutzbeauftragten und Teilen der Öffentlichkeit wird zunehmend die Forderung laut, die Ausbildung von Agrarwissenschaftlern und Tierärzten zukünftig frei von Tierversuchen zu gestalten. Die BTK sieht es als erforderlich an, hierzu Stellung zu nehmen. Aus Sicht der BTK wird der Begriff „Tierversuch“, der mit negativen Emotionen belegt ist, im Kontext der Aus-, Fort- und Weiterbildung missverstanden. Die Stellungnahme der BTK soll hier zur Klärung beitragen.

Sowohl Agrarwissenschaftler als auch Tierärzte müssen einen sicheren Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren beherrschen. Auch wenn anfänglich Grundlagen und Techniken an Modellen und Dummys erlernt und geübt werden können, ist eine angeleitete Ausbildung am lebenden Tier ab einem bestimmten Punkt der Ausbildung unverzichtbar.

Werfen wir einen Seitenblick auf die Humanmedizin: Kaum ein Patient möchte sich von einem Arzt behandeln lassen, der während seiner Ausbildung ausschließlich an künstlichen Modellen geschult wurde. Während Studierende der Humanmedizin Untersuchungsmethoden an freiwillig Mitwirkenden (z. B. an ihren Kommilitonen) erlernen und üben können und Eingriffe bzw. Behandlungen zu Lehrzwecken im klinischen Alltag (mit Zustimmung des jeweiligen Patienten) praktizieren dürfen, ist die Rechtslage im Umgang mit Tieren eine komplett andere.

Nach geltendem Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein Eingriff oder eine Behandlung an einem Tier zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein Tierversuch (§ 7 TierSchG). Hierbei wird juristisch nicht unterschieden, ob das Tier ein privat gehaltenes gesundes Tier, ein speziell für Ausbildungszwecke in der Ausbildungsstätte gehaltenes Tier oder ein Patiententier in einer tierärztlichen Praxis oder Tierklinik ist. Ausschlaggebend für die Definition eines Tierversuches ist allein, dass der Eingriff oder die Behandlung einem Aus-, Fort- oder Weiterbildungszweck dient.

Fazit: Werden Studierende (nach sorgfältigen Übungen an Modellen oder auch toten Tieren) für Eingriffe und Behandlungen an lebenden Tieren ausgebildet, so werden aus Patiententieren (so die Besitzer zustimmen, was keineswegs selbstverständlich ist) temporär Versuchstiere. Tatsächlich kommt also das Ansinnen, Studierende der Veterinärmedizin ohne Tierversuche ausbilden zu wollen, einem tierfreien Studium gleich. Dasselbe gilt für die Fort- und Weiterbildung von Tierärzten, Agrarwissenschaftlern und weiteren Berufsgruppen, welche Techniken und Verfahren erlernen müssen, die mit Eingriffen oder Behandlungen an Tieren einhergehen.

Dass Studierende der Tiermedizin in einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ausreichend Praxiskontakt haben sollten, um für ihre spätere Tätigkeit am Patienten bestmöglich vorbereitet zu sein, steht im Einklang mit dem Selbstverständnis der tierärztlichen Ausbildungsstätten und der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV). Um Krankheiten sicher diagnostizieren und behandeln zu können, bedarf es zunächst des Verständnisses physiologischer Lebensvorgänge. In eine fachlich fundierte Ausbildung gehören folglich sowohl gesunde Tiere wie auch Patiententiere.

Eine tierärztliche Ausbildung allein auf der Basis von Patiententieren durchzuführen, ist unrealistisch. Unstrittig ist, dass Patiententiere in die Ausbildung einbezogen werden sollen, wann immer es möglich ist.

Dennoch sind folgende Aspekte zu beachten:

- Es widerspricht jeglichem Tierschutzgedanken, dass erkrankte Tiere zusätzlichem Stress bzw. zusätzlichen Ängsten, Schmerzen und Leiden ausgesetzt werden, wenn ungeübte Personen im Rahmen ihrer Ausbildung erlernen sollen, wie Eingriffe an dieser Tierart vorzunehmen sind oder Behandlungen durchgeführt werden sollen. Im schlimmsten Fall kann durch diese zusätzlichen Belastungen der Heilungsprozess nachhaltig gestört werden.
- Neben dem Tierschutz sind auch Aspekte des Arbeitsschutzes relevant, insbesondere im Umgang mit Großtieren. Die Unfallgefahr für Mensch und Tier ist deutlich erhöht, wenn ungeübte, unsichere oder nervöse Menschen auf verängstigte, gestresste Tiere treffen. Studierende der Veterinärmedizin sollten im Erstkontakt mit einer Tierart auf gelassene Tiere treffen, um zunächst Hemmschwellen abbauen zu können und Sicherheit im Umgang mit der betreffenden Tierart zu erlangen.
- Ein sicherer und schonender Umgang mit erkrankten Tieren erfordert, dass die Grundlagen eines tierartgerechten Handlings beherrscht werden. Zudem sind Kenntnisse über physiologische Körperfunktionen notwendig, bevor krankhafte Veränderungen sicher eingeordnet werden können. Für das Erlernen dieser Basiskompetenzen eignen sich nur gesunde Tiere, die zudem in ihrer gewohnten Umgebung sind und den Umgang mit Menschen kennen.
- An kranken Tieren, die in der für sie ungewohnten Umgebung eines Behandlungszimmers oder einer Tierklinik verängstigt und zusätzlich gestresst sind, lassen sich weder physiologische Befunde noch der sichere Umgang mit der entsprechenden Tierart erlernen.

Aus den o. g. Gründen ist es nach Ansicht der BTK unerlässlich, dass die Ausbildungsstätten eine Mindestanzahl an Tieren für die tierärztliche Ausbildung halten bzw. züchten. Da diese Tiere, die in der Regel gesund und unbelastet sind, dem Zweck der Aus-, Fort-, und Weiterbildung dienen, sind sie im juristischen Sinne Versuchstiere, für deren Haltung und Zucht es einer Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG bedarf. Die Eingriffe und Behandlungen zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen bei der zuständigen Behörde als genehmigungspflichtiger Tierversuch beantragt und genehmigt werden. Da die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) die Ausbildung am Tier fordert, handelt es sich im weitesten Sinn um gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche, die entsprechend ethisch gerechtfertigt werden müssen und auf das unerlässliche Maß unter Beachtung der 3R (Refine, Reduce, Replace) beschränkt werden müssen.

Die Frage des Einsatzes von Tieren im Studium, aber auch in der Fort- und Weiterbildung, muss von allen beteiligten Fakultäten und Bildungsministerien diskutiert werden. Auch deshalb wurde dieses Thema an den Veterinärmedizinischen Fakultätentag weitergeleitet und von diesem aufgegriffen.

Berlin, den 05.01.2022

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 42.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.